

**chen 17/3005 und 17/5580 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in dritter Lesung einstimmig verabschiedet.**

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

### **15 Gesetz zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3777

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/5667

zweite Lesung

In Verbindung mit:

### **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung**

Vorlage 17/1196  
Drucksache 17/3852 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Drucksache 17/5668

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5709

Jetzt ist die Aussprache eröffnet. – Frau Kollegin Oellers tritt ans Redepult und hat das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Britta Oellers** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angehts der fortgeschrittenen Uhrzeit und bei dem uns vorliegenden Änderungsantrag zur Novellierung des WTG sowie der Beschlussvorlagen zur entsprechenden Durchführungsverordnung von SPD und Grünen könnte man sich fragen: Wer hat an der Uhr gedreht? Ist es wirklich schon so spät?

Nicht nur bezogen auf die Uhrzeit, sondern vor allem beim Lesen der Änderungen bekommt man den Eindruck, SPD und Grüne möchten die Zeit kräftig zurückdrehen. Denn wer braucht schon eine Verbesserung des WTG auf Grundlage der Erfahrungsberichte von Kreisen, kreisfreien Städten, Verbänden und Organisationen, wenn man doch einfach einen Änderungsantrag einbringen kann, der vor allem Passagen aus dem bisherigen Gesetzestext enthält?

Lassen Sie mich dazu eines klarstellen: Die NRW-Koalition stärkt mit dem Wegfall der Bevorteilung kleinerer Wohn- und Betreuungsangebote die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger. Auch wenn SPD und Grüne es anders sehen: Alle Angebotsformen erhalten künftig die gleiche Gewichtung. Denn jeder Mensch soll im Alter selbstbestimmt entscheiden können, wie und wo er künftig leben möchte.

Im Übrigen sei mir eine kurze Anmerkung zum Thema „Zeit“ erlaubt. Wer den Änderungsantrag und die Beschlussvorlagen ganze 15 Stunden vor der Sitzung und Abstimmung des Fachausschusses einbringt und den Entschließungsantrag für das heutige Plenum noch gestern Abend, der hat sich anscheinend erst sehr spät mit der Gesetzesvorlage beschäftigt.

Noch ein Wort zum Entschließungsantrag der Grünen: Er ist lediglich eine Wiederholung der bereits bekannten Argumente, die schon in der Debatte im Ausschuss ausgetauscht worden sind. Es ergeben sich in meinen Augen keine neuen Erkenntnisse.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Doch kommen wir zur Drucksache. Es handelt sich um eine Gesetzesänderung, die wesentliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Pflege und Betreuung in den Pflegeeinrichtungen in NRW bedeutet. Wir bauen in deutlichem Umfang Bürokratie ab.

Die NRW-Koalition hält ihr Versprechen und bringt damit die Entfesselungsoffensive in den Pflegealltag. Wir übertragen den Trägern der Einrichtungen mehr Eigenverantwortung für ihre Häuser, indem die Überprüfung der Qualifikation der Einrichtungsleitungen eingestellt wird. Denn wir brauchen nicht mehr Kontrolle als unbedingt notwendig. Ich bin mir sicher, schon in ihrem eigenen Interesse werden die Träger dafür sorgen, dass die Leitungsfunktionen mit qualifiziertem Personal besetzt werden; denn wir haben in NRW sehr gut ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Altenpflege.

Gleichzeitig stärken wir außerdem die Position der Pflegedienstleitungen und der verantwortlichen Fachkräfte gegenüber den Trägern. Auch hier möchten SPD und Grüne gerne die Zeit zurückdrehen und die Anforderungen wieder mit nicht näher definierten Studienabschlüssen verknüpfen, die in besonderer Weise für Leitungsfunktionen qualifizieren.

Es erscheint wenig zielführend, die Qualifikation in dieser Form gesetzlich einzugrenzen, zumal ich aus eigener Erfahrung weiß, dass einige Häuser schon von sich aus dazu übergehen, die Pflegedienstleitungen auf akademischem Wege weiterzubilden. Schon allein um die Attraktivität des Berufes zu steigern, ist dies sinnvoll.

Die Gesetzesnovelle sieht außerdem vor, die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen zu verbessern und die bisher restriktiven Aufnahmemöglichkeiten zurückzunehmen. Dies ist ein deutlicher Anreiz zur Schaffung weiterer Plätze. Der Beschlussvorschlag der Grünen sieht hingegen wieder eine Beschränkung der Ausnahmen lediglich auf größere Bestandseinrichtungen vor und ist damit nicht überzeugend.

Mit dem neuen WTG gibt es endlich Klarheit über den Status der Intensivwohngemeinschaften, etwa für im Wachkoma liegende Menschen. Sie werden nun als Pflegeheime eingestuft und unterliegen somit der Kontrolle der WTG-Behörde, sprich: der Heimaufsicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es kann allerdings nicht Aufgabe der WTG-Behörde sein, die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu evaluieren. Dies ist keine ordnungsrechtliche Aufgabe, auch wenn SPD und Grüne dies gerne hätten.

Und, ja, wir schaffen auch verbindliche Regelungen in Bezug auf die Einrichtung von Raucherzimmern, damit jeder selbstbestimmt entscheiden kann, ob er rauchen möchte oder nicht, und die entsprechenden Gewohnheiten beim Einzug oder Umzug in eine Einrichtung nicht geändert werden müssen.

Kommen wir abschließend noch zu dem Aspekt, der als einziger Punkt des Änderungsantrages von SPD und Grünen einen vermeintlich neuen Inhalt in die Diskussion bringt: die Transparenz bei den Heimkosten. Doch auch hier kommen Sie leider etwas zu spät, denn die Transparenz bei den Heimkosten wird bereits durch das Gesetz zur Regelung von Verträgen über Wohnraum mit Pflege- und Betreuungsleistungen, sprich: das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, geregelt.

Ich empfehle die Lektüre der §§ 6, 8 und 9. Eine ordnungsrechtliche Regelung im WTG ist daher nicht notwendig, zumal solche Transparenzvorschriften dann auch wieder von den WTG-Behörden geprüft werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt dabei: Die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes lässt den Aufsichtsbehörden, Trägern und Pflegekräften mehr Spielraum dort, wo es möglich ist, und schafft gleichzeitig Klarheit, wo es in den Augen der NRW-Koalition notwendig ist. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Oellers. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Altenkamp.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Johannes Rau pflegte über solche Veranstaltungen, wie wir sie heute haben, immer zu sagen: Das ist die höchste Stufe der Geheimhaltung, die man erreichen kann, eine Rede nach 17 Uhr im Plenum. – Ich bin den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass sie noch bei uns sind. Auch wenn wir bei dem Tagesordnungspunkt unterschiedlicher Auffassung sind, ist es schade, dass wir zu einer solchen Uhrzeit über ein Thema wie die Pflege sprechen, das die Menschen sehr bewegt.

Ich will ein paar Punkte – Frau Oellers hat wieder die ganze Bandbreite der eindringlichen und eindrücklichen Kritik der CDU-Fraktion deutlich gemacht – aufgreifen.

Ein Punkt war, dass mit dieser Gesetzesänderung Ordnung geschaffen würde, indem jetzt wieder das Gleichgewicht und die Wahlfreiheit zwischen stationär und ambulant hergestellt würde. Das ist eine große Mär, weil das SGB XI „ambulant vor stationär“ vorschreibt. Das große Problem besteht darin, dass die Infrastruktur weder im ambulanten noch im stationären Bereich so ausreichend ist, dass wirklich Wahlfreiheit besteht.

Dann will ich zu Ihrer Verfahrenskritik kommen. Es ist das gute Recht der Kolleginnen und Kollegen der Grünen, in ihrer Fraktionssitzung gestern darüber zu sprechen, ob sie das, was sie schon als Änderungsantrag mit uns gemeinsam im Ausschuss eingebracht haben, heute noch einmal im Plenum vorlegen wollen. Dass das erst gestern Abend passiert ist, liegt einfach in der Natur der Zeitläufe. Ich werde Sie daran erinnern, wenn es in Ihrer Fraktion auch mal wieder so weit ist, dass Sie, wenn Sie dienstags in einer Fraktionssitzung etwas beschlossen haben, das Plenum am Mittwoch damit beglücken wollen.

In Wahrheit steckt hinter dieser Kritik, dass Sie sich inhaltlich nicht mit den Dingen auseinandersetzen wollen, sondern Sie behaupten einfach nur platt, dass wir versuchen würden, die Dinge wieder zurückzudrehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Platttheit ist – wie soll ich sagen? – intellektuell wirklich unterkomplex. Aber sei es drum!

Noch mal zu der Frage, die ein wesentlicher Grund dafür war, warum dieses Gesetz auf den Weg gebracht worden ist, was Ihnen zwar in der Anhörung deutlich widerlegt worden ist, aber das stört Sie ja nicht: Sie ziehen nach wie vor den Punkt durch und erzählen nicht nur die Mär, dass ambulant vor stationär jetzt endlich wieder geradegerückt würde, sondern Sie erzählen auch die Mär, dass WTG-Behörden und MDK dasselbe prüfen würden. Auch das ist natürlich großer Unsinn.

Hinzu kommt, dass in begründeten Einzelfällen die WTG-Behörden auch die Pflegequalität prüfen, nämlich immer dann, wenn zum Beispiel Angehörige sagen: Wir haben Sorge, wir haben ein Problem. – Dann werden die WTG-Behörden tätig. Ich weiß nicht, warum man das in dem Gesetz so ausdrücklich betonen muss.

Abgesehen davon blicken die WTG-Behörden auch auf die Einhaltung der Fachkraftquote. Die Fachkraftquote sagt doch – wenn ich alles immer richtig verstanden habe, auch den Minister – eine Menge über die Pflegequalität aus. Was soll dann also diese Reihenfolge und Rangfolge, die Sie hier bei der Frage herzustellen versuchen, wer eigentlich was prüft? Von Doppelprüfung kann nach unserer Ansicht überhaupt keine Rede sein. Wichtig ist, dass im Ergebnis die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörigen das beste Angebot erhalten, und das verlässlich. Das kann doch auch nicht gegen Ihr Interesse sein.

Ein anderer Punkt – Frau Oellers hat es gesagt – ist das Thema „Transparenz der Kosten“. Sie sind der Meinung, das sei ausreichend in anderen Gesetzen geregelt. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Unsere Erfahrungen, unsere Erkenntnisse insbesondere hinsichtlich der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch ihrer Angehörigen zeigen, dass ihnen eben nicht ausreicht, was sie von einigen Trägern an Transparenz und Kostendarstellung erhalten. Da hätte man im WTG durchaus noch nachlegen können.

Diese Kostentransparenz und die Regelung hatten zwei Effekte: zum einen, dass man Waffengleichheit zwischen den Trägern herstellt, und zum anderen, dass man mehr Klarheit für die Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen schafft; denn – so ist das nun mal – stationäre Pflege ist in Nordrhein-Westfalen nicht gerade billig. Vor diesem Hintergrund haben die Beteiligten durchaus einen Anspruch darauf, dass Kostentransparenz geschaffen wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie entwickeln – das ist unsere Kernkritik – das WTG nicht weiter, sondern verschlimmbessern einige Stellen so, dass ich glaube, dass wir das in ein paar Wochen oder Monaten wieder anfassen müssen. Die Wahlfreiheit, die Sie sich wünschen, werden Sie eher einschränken, als sie zu verbessern. Und die Marktentwicklung – das muss man sagen –, die derzeit insbesondere im Bereich der privaten Trägerschaft nun einmal hergibt, dass die familiengeführten Unternehmen weniger werden, können Sie mit Ihrem Gesetz auch nicht aufhalten.

Abschließend muss ich Ihnen sagen, dass ich mir ziemlich sicher bin, dass wir das WTG wieder anfassen werden. Das hängt damit zusammen, dass Sie

das jetzt unbedingt durchziehen wollten, anstatt nach dem OVG-Urteil, das wir letzte Woche erhalten haben, einige Zeit ins Land gehen zu lassen, um zu schauen, welche Auswirkungen das tatsächlich hat.

Mindestens eines ist nämlich sicher: Die Regelungen zur Verbesserung der Kurzzeitpflege, die Sie getroffen haben, werden platzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Altenkamp. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Altenkamp, wir haben am 12. Oktober letzten Jahres das Wohn- und Teilhabegesetz hier debattiert und diskutiert. Wenn Sie uns heute vorwerfen, dass wir uns weigern, uns mit Änderungs- und Entschließungsanträgen, die gestern Abend eingetrudelt sind, auseinanderzusetzen, dann ist das eine Unverschämtheit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich habe auch den Eindruck, Sie ignorieren alles, was wir verbessern und entbürokratisieren wollen, nämlich dass die Pflege sich weiterentwickelt und dass dabei die Unterstützung der Politik gefragt ist.

Ein Aspekt hinsichtlich der Entbürokratisierung sind die bereits angesprochenen Einrichtungsleitungen. Warum soll irgendjemand kontrollieren, welche Qualifikation diese haben? Es muss doch das ureigene Interesse der Einrichtungen sein, sich auszusuchen, wen sie haben möchten. Die haben doch völlig unterschiedliche Bedarfe. Die eine möchte einen Betriebswirt haben, die andere jemanden, der Pflege-Management studiert hat. Wir überlassen es einfach den Einrichtungen und den Trägern. Die wissen am besten, welche Qualifikation sie von einer Leitung erwarten.

Wir haben schon wieder gehört: Qualität in der Pflege. Dafür ist die Pflegedienstleitung zuständig. Diese wird künftig weisungsunabhängig arbeiten. Das ist gut so; denn sie kennt sich mit der Pflege aus und weiß, was die Menschen in den Einrichtungen brauchen. Sie soll sich darum kümmern und sonst um gar nichts. Und das soll diese doch bitte auch selber entscheiden. Für uns sind Freiheit und die wirtschaftliche Leitung einer Einrichtung sowie die fachliche Qualität der Pflege zwei Seiten der Medaille.

Bisher war das Wohn- und Teilhabegesetz durchaus von derartigen ideologischen Ansätzen von Rot-Grün geprägt. Wir haben schon gehört: Sie wollten immer nur die ambulanten Einrichtungen stärken. Die ambulanten Pflege-WGs durften alles, die stationären wurden kritisch gesehen. Kurz: Ambulant ist

gut, stationär ist böse, und noch böser als stationär waren nur die privaten stationären Einrichtungen. Wir möchten einfach eine Wahlfreiheit haben.

Sie haben damit auch Plätze abgebaut. Sie haben die stationären Einrichtungen verdrängt. Mittlerweile wird dadurch der Mangel an angebotenen Pflegeplätzen immer größer.

Was Sie bei Ihrer Lobhudelei auf „ambulant“ ganz gerne vergessen, ist, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der immer mehr Menschen im Alter einsam und alleine sind. Dieses Problem hat man in einer stationären Einrichtung definitiv nicht. Das wollen Sie aber nicht sehen. Wir müssen diese Hürden jetzt abbauen, damit wieder investiert wird, und wir müssen die durch Rot-Grün entstandenen Benachteiligungen für die stationären Einrichtungen abbauen und beenden.

Wir kommen zur Neuregelung hinsichtlich der starren Obergrenze von 80 Plätzen. Natürlich brauchen wir die, weil wir viel zu wenige Plätze haben. Wir möchten, dass diese zusätzlichen Plätze für die Kurzzeitpflege, die wir so dringend brauchen, verwendet werden. Wir werden aber letztendlich keine zusätzlichen Kapazitäten schaffen, wenn wir das nur auf die bestehenden Einrichtungen begrenzen. Wir brauchen Neubauten und mehr Flexibilität. Das erreichen wir mit einer Obergrenze von bis zu 120 Plätzen; einschließlich der ausgewiesenen Plätze für die Kurzzeitpflege.

Sie wollen außerdem, dass die Behörden die Zufriedenheit der Mitarbeiter kontrollieren. Werte Kolleginnen und Kollegen, der Pflegemangel ist sicher auch jedem, der nicht im Thema ist, hinlänglich bekannt. Es kann doch nur das Eigeninteresse eines jeden Einrichtungsträgers und eines jeden Anbieters sein, selbst dafür zu sorgen und sich selbst zu informieren, ob die Mitarbeiter zufrieden sind, gerne arbeiten und welche Verbesserungswünsche sie hätten. Das ist definitiv nicht Aufgabe einer Behörde. Das können die alleine.

Auch die Raucherräume wurden schon angesprochen. Ja, im Nichtraucherschutzgesetz ist eine Kann-Regelung enthalten. Ich möchte jetzt aber auch nicht, dass die Krankenschwester, die Pflegerin, die schon genug zu tun hat, den alten Menschen, der sein Leben lang geraucht hat, im Rollstühlchen bei Wind und Regen nach draußen fährt. Zum einen hat die Pflegekraft anderes zu tun und zum anderen riskieren wir dadurch, dass sowohl die Pflegerin als auch der Bewohner eine Lungenentzündung bekommen.

Kurz noch zum Thema „Digitalisierung“: Sie haben angesprochen und auch geschrieben, dass ein WLAN-Anschluss in den Einrichtungen sinnvoll sei, damit die Menschen vielleicht auch mal ins Internet gehen könnten.

Da sieht man, was die FDP-Landtagsfraktion und Sie unterscheidet. Für uns sind Digitalisierung und WLAN mehr, als dass der ältere Bewohner mal ins Internet kann. Für uns ist wichtig, dass das ein Teil des selbstbestimmten Lebens ist und dass wir in die Zukunft denken. Der Bewohner kann nämlich mit seinem Tablet in Zukunft vielleicht auch fragen, wer vor der Tür steht, wer in sein Zimmer möchte, kann vom Bett aus über das Tablet das Licht an- und ausschalten und Geräte bedienen. Das bedeutet für meine FDP-Landtagsfraktion Digitalisierung! Daher bin ich sehr froh, dass wir den Digitalminister stellen.

(Beifall von der FDP)

Letztendlich ist es ein gutes Gesetz. Es ist gut für die Pflegebedürftigen, es unterstützt die Einrichtungen, es baut kolossal Bürokratie ab und es hilft auch den Angehörigen der Menschen in unserem Land weiter. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Schneider. – Jetzt spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Mostofizadeh.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Schneider, ich glaube, Sie versprechen sich mehr von dem Gesetz, als Sie überhaupt regeln dürfen. Wenn Sie wirklich glauben, dass Sie mit dem WTG die bundesrechtliche Bestimmung „ambulant vor stationär“ bzw. das Sozialgesetzbuch aushebeln können, dann sind Sie auf dem Holzweg.

(Beifall von der SPD)

Aber es macht deutlich, mit welcher Vehemenz die FDP-Fraktion diese falsche Weichenstellung hier in Nordrhein-Westfalen einfordern will. Ich kann Ihnen nur folgende Zahlen auf den Tisch legen: Wir haben im Moment 640.000 Menschen, die pflegebedürftig sind, und wenn die Prognosen zutreffen, sind es 2050 rund 50 % mehr. Wo sollen die Pflegerinnen und Pfleger herkommen, die in den Altenheimen arbeiten und diese Pflegebedürftigen betreuen?

(Beifall von der SPD)

Das ist doch eine völlig irrsinnige Ausrichtung, die Sie hier auf den Tisch legen. Wir haben jetzt schon zu wenig Pflegerinnen und Pfleger, um die Menschen in den Pflegeheimen so behandeln und pflegen zu können, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

Und es kommt noch ein ganz wichtiger Punkt hinzu: Die meisten Menschen wollen in ihrer häuslichen Umgebung wohnen bleiben. Deswegen müssen wir das Setting ambulant ausgestalten, anstatt in weitere Pflegeheime zu investieren.

Ich verstehe überhaupt nicht, wie man da einen Diszens haben kann. Da müssen andere Interessen – Konzerninteressen oder so etwas – eine Rolle spielen. Das ist gegen die Interessen der allermeisten Menschen hier in Nordrhein-Westfalen. Es ist ganz klar völlig falsch, was Sie hier regeln wollen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich möchte die anderen Punkte, die im WTG geregelt werden, kurz ansprechen. Um diese Uhrzeit mache ich mir keine großen Hoffnungen, dass noch allzu viel durchsickert. Aber dieser Punkt ist schon sehr wichtig: Sie machen sich lustig über das Thema „Raucherzimmer“. An Ihrem Beispiel wird deutlich, dass Sie es nicht verstanden haben. Es geht darum, dass die Pflegerinnen und Pfleger möglicherweise für längere Zeit in diese Raucherzimmer hinein müssen, weil der Pflegebedürftige nicht ohne Aufsicht dort bleiben kann.

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja, genau!)

Das widerspricht dem Nichtraucherschutz. Es ist auch ein Widerspruch zum Nichtraucherschutzgesetz, Herr Minister Laumann.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Quatsch!)

Überlassen Sie doch den Pflegeheimen – im Sinne der Entfesselung – die Verantwortung, wie sie dafür sorgen, dass alte Menschen rauchen können, etwa auf der Terrasse oder dem Balkon, ohne andere zu belästigen. Machen Sie doch nicht so einen Popanz daraus. Die Raucherzimmer werden zu Mehrkosten und zu mehr Bürokratie führen und zum Gegenteil dessen, was Sie vorgeben, regeln zu wollen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Bezüglich der anderen Punkte will ich mich im Wesentlichen dem anschließen, was Kollegin Altenkamp vorgetragen hat. Es ist falsch, wie Sie die Regelung zur Pflegedienstleitung ausgestalten wollen. Es ist eine falsche Konstruktion. Das ist in der Sachverständigenanhörung sehr nachvollziehbar dargelegt worden. Sie wollen aber nicht darauf hören. Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, und Sie lehnen das einfach ab.

Zur Transparenz bei den Heimkosten: Der Minister ist von unserer Fraktion gefragt worden, wie die Heimkosten in Nordrhein-Westfalen aussehen. Ich glaube, der Abteilungsleiter Herrmann hat sich mit der Vorlage, die der Minister gezeichnet hat, sehr viel Mühe gegeben. Aber der Minister hat gesagt, dass er nacharbeiten wolle, da ihm nicht klar sei, warum man in Nordrhein-Westfalen so viel teurer sei als anderswo. Da frage ich mich schon, wie die Kollegin Schneider auf die Idee kommt, alles sei transparent.

Ich jedenfalls will dafür kämpfen, dass der wesentliche Grund dafür, dass die Heime in Nordrhein-West-

falen möglicherweise teurer sind, in den dort Beschäftigten gut bezahlten Arbeitskräfte liegt, und dass das auch sehr klar gesagt wird.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Das ist aber nicht alles!)

Außerdem müssen wir sehr genau wissen, warum möglicherweise der eine oder andere Kosten abrechnet, die nicht unbedingt auf die Zahlungspflichtigen abgewälzt werden können. Eines ist klar: Wir müssen jetzt – und auch keine Bundesregierung wird daran vorbeikommen können – die Frage der Gerechtigkeit von Pflege für die Zukunft regeln.

Die Frage der derzeitigen Pflegeheimkosten und der Kosten, die im Alter entstehen, muss entweder solidarisch und fair auf Bundesebene geklärt werden, oder es wird zu einer großen Ungerechtigkeit zwischen den Pflegebedürftigen kommen. Die einen können sich für 3.000 Euro, 4.000 Euro oder 5.000 Euro selbst aus der Patsche helfen, und die anderen sind Taschengeldempfänger oder müssen in ihren häuslichen Umgebungen ohne vernünftige Pflege weiterleben. Das können wir nicht wollen. Deswegen brauchen wir Transparenz und eine zukunftsfähige Finanzierung.

Herr Minister, zum Teil haben wir dem, was Sie hinsichtlich des WTG gemacht haben, zugestimmt. Aber am Ende des Tages, mit dieser FDP an Ihrer Seite, kann ich Ihnen nur sagen: Viel Vergnügen dabei, das durchzusetzen, was Sie vorgeben, durchsetzen zu wollen – eine gute Pflege in den Quartieren und vor Ort. Das wird nämlich nicht gelingen.

Mir wird auch klar, warum das eine oder andere Förderprogramm mittlerweile draufgeht. Das, was in Nordrhein-Westfalen eigentlich Konsens war – eine hohe Qualität, eine konsequent durchgesetzte Einzelzimmerquote, kleine Heime mit maximal 80 Plätzen –, kann angesichts dessen, was Frau Schneider gesagt hat, möglicherweise kein Grundkonsens mehr sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Nun spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Vincentz.

**Dr. Martin Vincentz (AfD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Parlamentarische Primetime. Wie so oft in zweiter Lesung kommen selten große Game Changer zum Tragen. Das ist auch in diesem Fall so. Von daher fasse ich mich relativ kurz.

Was haben wir auf der Habenseite zum WTG? Es sind einige – das muss man zugestehen – grobe

Schnitzer der vorherigen Regierung beseitigt worden. Das ist gut. Das haben auch viele Sachverständige in der Anhörung genauso anerkennend gesagt. Das muss man zugestehen.

Was haben wir auf der Gerne-hätten-Seite? Einige grobe Schnitzer, die den Praxistest nicht bestehen, sind in diesem Gesetz verblieben. Deswegen können wir an dieser Stelle auch nicht zustimmen. Weil es aber, wie eben gesagt, einige gute Punkte gibt, werden wir uns enthalten.

Ein Gegenbeispiel ist die Fachkräftequote. Hat man den Zustand, dass es keine Pflegekräfte mehr gibt, nimmt man eben diejenigen, die noch da sind. Und es ist definitiv besser, zwei oder drei Pflegehelfer als niemanden zu haben. Der Pflegehelfer wird besser pflegen als keine Pflegekraft.

Wenn ich ein Pflegeheim mit einer vernünftigen Fachkräftequote habe und beispielsweise den Bedarf für einen Ergotherapeuten erkenne – der bei den älteren Herrschaften einige Übungen, etwa zum Erhalt der Alltagsfähigkeit, durchführt –, könnte ich damit meine Fachkräftequote unter Umständen gefährden. Dann werde ich diesen Ergotherapeuten nicht einstellen können, obwohl ältere Herrschaften davon sehr wohl profitieren könnten.

Diesbezüglich hätten wir uns gewünscht, dass man den Hinweisen der Sachverständigen gefolgt wäre. Es gibt, wie gesagt, gute Ansätze und einige Mängel. Wir werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Dr. Vincentz. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Laumann.

**Karl-Josef Laumann**<sup>\*)</sup>, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal bin ich froh, dass wir heute zur Verabschiedung dieses Gesetzes kommen. Aus meiner Sicht geht es um folgende Punkte:

Erst einmal wollen wir mit diesem Gesetz sicherstellen, dass jeder Mensch in Nordrhein-Westfalen selbst entscheiden kann, wo er im Alter auch bei hinzukommender Pflegebedürftigkeit leben will. Deswegen ist es richtig, dass wir die Benachteiligung der stationären Pflege mit diesem Gesetz heute beenden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Wahrheit ist auch, dass wir zunehmend dafür kritisiert werden, dass wir wieder Wartelisten bei Pflegeheimen haben. Sie haben mit der Politik, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben, diese Wartelisten zu verantworten, um das mal ganz klar zu sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP und Markus Wagner [AfD])

Zweitens. Wir versuchen mit diesem Gesetz auch, Bürokratie zu beseitigen. Die Einrichtungen dürfen nach meiner Meinung nicht durch Doppelprüfungen belastet werden. Die Wahrheit ist doch, dass die Heimaufsichten für die Prüfung der Strukturqualität und die Medizinischen Dienste für die Überprüfung der Pflegequalität zuständig sind. Beide haben den Auftrag, einmal im Jahr jede stationäre Pflegeeinrichtung zu begutachten, und zusätzlich gibt es anlassbezogene Begutachtungen.

Da ich dem Medizinischen Dienst, weil er in der Bundeskompetenz ist, nicht sagen kann, was er zu tun und zu lassen hat, haben wir hier die klare Entscheidung getroffen – was Landesrecht ist –, zu sagen: Heimaufsicht, kümmere dich in allererster Linie um die Strukturqualität. – Wenn Sie mal Pflegeheime besucht hätten, wüssten Sie auch, dass die Doppelprüfungen den Leuten mächtig auf den Geist gehen, wenn zwei Behörden kommen, das Gleiche prüfen und sich die gleichen Dokumente anschauen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Drittens haben wir dafür gesorgt, dass in Nordrhein-Westfalen nicht länger Menschen, die unter Umständen 20 Jahre lang ein Heim gut geleitet haben, auch noch alle möglichen fachlichen Qualifikationen, die sie in ihrem Leben erworben haben, nachweisen müssen.

Wir haben Erleichterungen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen aufgenommen.

Jetzt will ich mal ein Wort zu den Raucherzimmern sagen. Erst einmal gibt es die Verpflichtung, ein Raucherzimmer einzurichten, nur in Pflegeeinrichtungen, die es den Menschen verbieten, in ihrem eigenen Zimmer zu rauchen. Jetzt stellen Sie sich mal vor: Es kommt ein Mensch in ein Pflegeheim, der 90 Jahre alt ist und sein ganzes Leben lang geraucht hat. Wollen Sie diesem Menschen allen Ernstes sagen, dass er, weil er seinen Wohnort von zu Hause in ein Pflegeheim verlegen muss, nur noch in einer zugigen Ecke vor der Tür rauchen darf? – Mit mir wird es das nicht geben.

(Beifall von der CDU, der FDP und der AfD)

Im Übrigen: Wenn jemand 90 Jahre alt wird, hat er auch nicht ganz viel verkehrt gemacht. – Deswegen ist unsere Regelung zu den Raucherräumen einfach, praktisch und richtig. Ich finde, es hat auch mit der Würde und der Achtung vor der Selbstbestimmung von Menschen in dem Alter zu tun, dass wir es respektieren, so wie es ist.

Es ist doch unstrittig, dass wir in Nordrhein-Westfalen mehr Kurzzeitpflegeplätze brauchen. Deswegen ist es doch völlig in Ordnung, dass wir Heime mit 80 Plätzen haben wollen. Aber wenn es möglich ist, auf

dem Grundstück mehr Plätze zu bauen, dann haben wir dafür eine Höchstgrenze von 120 Plätzen einge- zogen. Dann kann die örtliche Baugenehmigung in diesem Korridor von 80 bis 120 davon abweichen. Dann muss die Hälfte der Plätze, die über 80 gebaut werden, als solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfü- gung gestellt werden.

Wenn hier in diesem Haus jemand wäre, der mal ver- sucht hat, plötzlich einen Kurzzeitpflegeplatz zu fin- den, dann wüsste er, wie wichtig die Maßnahme ist, um diese wichtige Frage gerade für pflegende Ange- hörige in unserem Land einer Lösung zuzuführen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen ist das auch eine sehr praktische Angele- genheit.

Wir haben noch ein Weiteres gemacht. Um die Qua- lität in der Pflege weiter zu steigern, haben wir die Position der Pflegedienstleitung, der PDL, in diesen Heimen erheblich gestärkt. Wir haben jetzt genau das in das Heimrecht für Pflegeheime geschrieben, was seit Jahr und Tag im nordrhein-westfälischen Krankenhausgesetz über die Pflegeleitungen in den Krankenhäusern steht, dass sie nämlich nicht von der Geschäftsleitung in pflegefachlichen Fragen an- gewiesen werden können.

Das ist für die Pflegedirektorinnen und Pflegedirekto- ren in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern seit Jahr und Tag Gesetzeslage. Ich finde es auch richtig, dass in Nordrhein-Westfalen eine PDL nicht von einem Geschäftsführer in pflegefachlichen Fragen an- gewiesen werden kann.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich finde diesen Punkt auch deswegen wichtig, weil das deutlich macht, dass wir die Profession Pflege in diesem Land ernst nehmen. Wir wollen, dass die Profession Pflege in diesem Land die Profession ver- tritt und dass sie selbstbestimmt für ihre Ziele in den Einrichtungen eintreten kann. Deswegen ist das e- her eine Stärkung der Profession der Pflege als viele andere Maßnahmen, die ergriffen worden sind. Ich bin der Meinung, dass das Gesetz auch an diesem Punkt richtigliegt.

Dass die Opposition mit diesem Gesetz hadert, ver- stehe ich, weil wir die eine oder andere Gesetzge- bung, die wir für falsch gehalten haben, in diesem Gesetz korrigieren. Dafür erfahren wir sehr viel Zu- stimmung von der Fachwelt.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Natürlich sind wir auch an der Transparenz der Pflegekosten inte- ressiert, genauso wie die Fraktion der Grünen. Nur, wenn die Transparenz bereits in anderen Gesetzen klar geregelt ist, dann muss man sie nicht als Dop- pelregelung zusätzlich in ein Heimgesetz aufneh- men.

Ich freue mich jetzt darauf, dass dieses Gesetz end- lich verabschiedet wird. – Schönen Dank für Ihre Auf- merksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Laumann. Dann wollen wir mal sehen, ob es so kommt.

Wir kommen nämlich zur Abstimmung, und zwar ers- tens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3777. Der Ausschuss für Arbeit, Ge- sundheit und Soziales empfiehlt in der Drucksache 17/5667, den Gesetzentwurf Drucksache 17/3777 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf mit der Druck- sachennummer 17/3777 selbst, nicht über die Be- schlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf selbst zu? – CDU und FDP sowie die beiden frakti- onslosen Abgeordneten Herr Neppe und Herr Lang- guth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? –

(Zurufe: Och!)

SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Wie angekündigt enthält sich die AfD-Frak- tion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3777** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der beiden fraktionslosen Abgeordneten **ange- nommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsan- trag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/5709 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsan- trag zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Bei Enthalt- ung der SPD-Fraktion ist dieser **Entschließungsan- trag Drucksache 17/5709** mit breiter Mehrheit **ab- gelehnt**.

Wir kommen drittens zur Herstellung des Einverneh- mens zu der Verordnung Vorlage 17/1196. Der Aus- schuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/5668, das Einvernehmen zum Ent- wurf der Verordnung herzustellen. Wir kommen da- her zur Abstimmung über den Verordnungsentwurf selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Verordnungsentwurf Vorlage 17/1196 zu? – CDU und FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth stimmen zu. Wer stimmt gegen diesen Verordnungsentwurf? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – AfD-Fraktion enthält sich. Damit ist das **Ein- vernehmen zur Verordnung Vorlage 17/1196** mit Mehrheit **hergestellt**.

Wir genießen die Ruhe. – Ich rufe auf: